

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2024)

zum Thema:

Finanzierung der Gemeinschaftsschulen im Doppelhaushalt 2024/2025

und **Antwort** vom 29. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20883

vom 13. November 2024

über Finanzierung der Gemeinschaftsschulen im Doppelhaushalt 2024/2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Von welchen Schulen, wofür konkret und in welchem Umfang wurden die in 1016/52501 bereitgestellten Mittel (267.000 p.a.) für Aus- und Fortbildung und zur Unterstützung von Fusionsprozessen von Grund- und Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen in Anspruch genommen? Ist eine Kürzung der Mittel durch die kommende PMA für 2025 oder ist eine Verstärkung der Mittel vorgesehen?

Zu 1.: Die Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

BSN	Name	Jahr	Summe	Thema
03K04	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	2024	9.500 €	Gestaltung Raumkonzept
03K04	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	2024	2.000 €	Umgang mit heterogenen Schüler:innen
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	2024	2.500 €	Resiliente Schule
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	2024	11.000 €	Prozessbegleitung Schulleitung und Kollegium
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	2024	1.000 €	Prozessbegleitung Schulleitung

BSN	Name	Jahr	Summe	Thema
10K11	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	2024	10.000 €	Studientage Schulentwicklung
12K12	Campus Hannah Höch	2024	5.500 €	Fortbildung zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

Ein Antrag auf Fortbildung der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (06K11) wird aktuell noch geprüft. Inwiefern hier genannte Maßnahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen betroffen sein könnten, ist noch nicht absehbar.

2. In der Antwort auf die Anfrage Drs. S19-16 651 vom 07.09.2023 zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 wurde mitgeteilt: „Des Weiteren ist im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) geplant, auch einen Schultypenbau Gemeinschaftsschule zu entwickeln bzw. bestehende Typenbau für die Nutzung als Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln“. Wie ist der gegenwärtige Umsetzungsstand dieser Maßnahme? Gibt es bereits einen Schultypenbau Gemeinschaftsschule? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, für wann ist er geplant? Welche bestehenden Typenbauten sind auch für die Nutzung als Gemeinschaftsschule entwickelt bzw. wann soll diese Weiterentwicklung abgeschlossen sein?

Zu 2.: Ein Raumprogramm zur flexiblen Anpassung an verschiedene Schularten wird für ausgewählte Standardzügigkeiten derzeit entwickelt und zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) abgestimmt. Geplant ist eine variable Nutzung zwischen den Schularten Grundschule, Integrierte Sekundarschule (ISS) oder Gymnasium. Eine Kombination zweier Gebäude dieses schulartenübergreifenden Raumprogramms oder eine Erweiterung mittels eines ergänzenden Gebäudes kann auch zur Bildung einer Gemeinschaftsschule herangezogen werden.

Hinsichtlich der Planung und baulichen Umsetzung einer Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich eine vorab bekannte, nachzuweisende Zügigkeit unabdingbar.

Neben den baulichen Aspekten ist darüber hinaus ebenfalls zu berücksichtigen, dass aus schulorganisatorischer Perspektive Verbundlösungen zu prüfen sind.

Weiter existiert die BSO-Tranche XIV - Neue Schulen Programm - weiterführende Schulen schulartenübergreifend (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Integrierter Sekundarschulen), Kapitel 2712, Titel 70111 der SenStadt.

3. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 heißt es „Der Senat stärkt die Gemeinschaftsschule als eigenständige Schulart.“ Auf die Frage in Drs. S19-16 651 vom 07.09.2023, welche konkreten Maßnahmen sich hinter diesem Bekenntnis verbergen, wurde geantwortet, dass „Maßnahmen [...] sich entsprechend in der Planungsphase“ befinden. Die Stelle Grundsatzangelegenheiten der

Gemeinschaftsschulen ist mittlerweile seit über einem Jahr besetzt (seit 01.09.2023). Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinschaftsschule wurden seitdem geplant, begonnen und umgesetzt?

Zu 3.: Im Rahmen der Stelle Grundsatzangelegenheiten der Gemeinschaftsschulen wurden die Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen der bestehen Gemeinschaftsschulen herausgearbeitet und Maßnahmen zur Anpassung der Anzahl an Funktionsstellen an dreizügigen Gemeinschaftsschulen sowie Anpassungen im Bereich der Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen für die Sekundarstufe I abgeleitet. Angesichts der laufenden Beratungen zur Konsolidierung des Haushalts lassen sich zur Umsetzung der Maßnahmen noch keine konkreten Aussagen treffen.

4. Plant der Senat die Erarbeitung des von der rot-grün-roten Vorgängerregierung angestoßenen Förderkonzepts für Gemeinschaftsschulen fortzusetzen?

Zu 4.: Ein Förderkonzept ist maßgeblich von den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig. Angesichts der laufenden Beratungen zur Konsolidierung des Haushalts lassen sich demnach keine konkreten Aussagen treffen.

5. Nimmt der Senat die Vergabe des Deutschen Schulpreis an zwei Berliner Gemeinschaftsschulen – die Friedenauer Gemeinschaftsschule und die Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule – als Anlass, den Ausbau der Gemeinschaftsschulen in Berlin wieder stärker zu unterstützen?

Zu 5.: Der Senat begrüßt die Würdigung der erfolgreichen Arbeit der Friedenauer Gemeinschaftsschule und der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule durch den Deutschen Schulpreis und unterstützt fortlaufend die Prozesse zum Ausbau der Gemeinschaftsschulen in Berlin. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen durch Neubau oder Fusion obliegt dabei allerdings den bezirklichen Schulträgern.

6. Wie viele Neugründungen von Gemeinschaftsschulen sind derzeit vorgesehen?

a. Für wie viele Neugründungen kann auf Gebäude im Bestand zurückgegriffen werden (ggf. durch Reaktivierung, Erweiterung oder Umnutzung), für wie viele sind Schulneubauten vorgesehen, wie viele davon nach Compartment-Standard? (Bitte standortscharf ausweisen!)

b. Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand und für wann ist die Inbetriebnahme vorgesehen? Sind bereits Mittel in der Investitionsplanung des Landes Berlin eingestellt? In wessen Zuständigkeit liegt die Maßnahme? (Bitte standortscharf mit Angabe der jeweiligen Zeitplanung und Jahresscheiben ausweisen!)

c. Wie viele Schulplätze sollen auf diesem Weg jeweils geschaffen werden? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden!)

d. Werden die Maßnahmen von den Haushaltskürzungen 2025 betroffen sein? Wenn ja, in welchem Umfang und welcher Art und Weise?

7. Wie viele Bestandsschulen befinden sich derzeit im Fusionsprozess zur Gemeinschaftsschule? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach einer Fusion jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden!)

8. Wie viele Bestandsschulen streben derzeit einen Wechsel der Schulform hin zur Gemeinschaftsschule an? Welcher Erweiterungsbauten bedürfte es dafür ggf.? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach erfolgter Umwandlung der Schulform jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen!)

Zu 6. bis 8.: Derzeit ist der Neubau von fünf Gemeinschaftsschulen geplant. Das geplante Umsetzungsjahr, die Anzahl der Plätze nach Primarstufe, Sekundarstufe I und II sowie der Projektumsetzer sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

Die Finanzmittel der HOWOGE-Neubauten werden über den Kreditplafonds abgedeckt, die Schule 09Kn04 über das Investitionsprogramm 2023-2027 im Kapitel 2712 Titel 70111 und die Schule 10K14 über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

Bei weiteren fünf Neubauschulen wird derzeit geprüft, inwieweit eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule mit kooperierenden Schulen erfolgen kann (Tabelle 2).

In Tabelle 3 sind elf Bestandsschulen gelistet, bei denen eine Prüfung von Erweiterungen und/oder Kooperationen erfolgt und die Möglichkeit einer Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule besteht.

Über wie viele Schulplätze diese neuen Gemeinschaftsschulen nach der Umwandlung verfügen würden, kann aufgrund der laufenden Prüfungen und frühen Planungsstände derzeit nicht ausgewiesen werden.

Inwiefern hier genannte Maßnahmen von möglichen Haushaltskürzungen betroffen sein könnten, ist derzeit Gegenstand parlamentarischer Verhandlungen.

Tabelle 1: Neubau von Gemeinschaftsschulen

BSN	Name	Umsetzungs- jahr	Primar	SEK I	SEK II	Schulpl ätze insg.	BSO Tranche	Projekt- umsetzung
01Kn02	Neubau Gemeinschaftsschule - Pankstr. 70 / Orthstr. 1	2034/35	576	600	150	1.326	BSO III	HOWOGE
05Kn02	Neubau Gemeinschaftsschule - Insel Gartenfeld	2029/30	576	600	150	1.326	BSO III	HOWOGE
09Kn01	Neubau Gemeinschaftsschule - Adlershof	2026/27	432	600	300	1.332	BSO III	HOWOGE
09Kn04	Neubau Gemeinschaftsschule - Güterbahnhof Köpenick Süd	2031/32	288	600	300	1.188	BSO XIV	SenStadt
10K14	14. Schule (Gemeinschaftsschule) ¹	2025/26	288	400	225	913	BSO IV	SenStadt

Tabelle 2: Neubauschulen (Grundschule und ISS) mit Prüfung der Möglichkeit einer Gemeinschaftsschule sowie mögliche kooperierende Schulen

BSN	Name	Umsetzu ngsjahr	Pri mar	SEK I	SEK II	Schul - plätz e	BSO Tranche	Projekt- umsetzung	Planung / kooperieren de Schule (BSN)
04Kn02	Neubau ISS; Sömmeringstraß e 29	2033/34		400		400	BSO IX	Bezirk	Prüfung mit 04G08
05Gn04	Neubau Grundschule - Wiesen-/ Weidenweg	2026/27	432			432	BSO II	SenStadt	Prüfung mit 05K09
07Kn01	Neubau ISS - Tirschenreuther Ring 69	2030/31	400				BSO III	HOWOGE	Prüfung mit 07G34
12Gn03	Neubau Grundschule - Kurt- Schumacher-	2031/32	576			576	BSO III	HOWOGE	Prüfung mit 12Kn01

¹ Als Integrierte Sekundarschule geplant und gebaut, wurde die Schule 10K14 zunächst als Gemeinschaftsschule gegründet. Es ist geplant, die Primarstufe zugunsten einer Sekundarstufe II zukünftig aufzulösen.

BSN	Name	Umsetzungs- jahr	Pri- mar	SEK I	SEK II	Schul- - plätz- e	BSO Tranche	Projekt- umsetzung	Planung / kooperieren- de Schule (BSN)
	Quartier Ostteil Flughafen Tegel								
12Kn01	Neubau ISS - Kurt- Schumacher- Quartier Ostteil Flughafen Tegel	2033/34		600	150	750	BSO III	HOWOGE	Prüfung mit 12Gn03

Tabelle 3: Bestandsschulen, für die eine mögliche Umwandlung in Gemeinschaftsschulen geprüft wird, u. a. durch Erweiterungsbauten

BSN	Name	Planung / kooperierende Schule (BSN)
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	Planung: mit Ernst-Reuter-Schule (01K03)
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	Prüfung Umwandlung in 02Kn03 und Schaffung ISS-Kapazität
02G24	Otto-Wels-Grundschule	geplant als Grundstufe der 02Kn04 Otto-Wels-GemS
02G36	Blumen-Grundschule	mit Georg-Weerth-Schule (02K07) möglich
02S01	Temple-Grandin-Schule	Umwandlung in GemS und Schaffung ISS-Kapazität
04K08	Peter-Ustinov-Schule	Erweiterung geplant und damit Umwandlung zur GemS
05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	Erweiterung geplant und damit Umwandlung zur GemS
07G34	Marienfelder Schule (Grundschule)	07Kn01 Tirschenreuther Ring
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Erweiterung geplant und damit Umwandlung zur GemS
09G25	Müggelschlößchen-Schule (Grundschule)	09Kn07: durch Erweiterung mit MINT-MEB
12G13	Franz-Marc-Grundschule	Julius-Leber-Schule (12K01)

9. Während getrennte Grund- und Oberschulen jeweils Mittel aus dem Bonusprogramm erhalten können, können Gemeinschaftsschulen, die ja ebenfalls Grund- und Oberschule umfassen, nur einmal mit Mitteln aus dem Bonusprogramm unterstützt werden. Welche Maßnahmen plant der Senat, um diese Benachteiligung der Gemeinschaftsschulen bei der Vergabe der Bonusmitteln abzuschaffen?

10. Erhalten Gemeinschaftsschulen jeweils bis zu zwei Stellen aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit, da sie ja Grund- und Oberschule umfassen? Falls nein, welche Maßnahmen plant der Senat, um diese Benachteiligung der Gemeinschaftsschulen abzuschaffen?

Zu 9. und 10.: Die Gemeinschaftsschule ist nach § 17 Satz 1 Nummer 5 Berliner Schulgesetz (SchulG) eine schulstufenübergreifende Schule mit einem nach § 23 Absatz 2 Satz 1 SchulG einheitlichen Bildungsgang.

Dieser Vorgabe entsprechend werden Gemeinschaftsschulen auch bei der Vergabe von Mitteln und Stellen als eine Schule definiert. Eine Aufteilung in Grund- und Oberschule ist dabei nicht vorgesehen und widerspricht dem Prinzip einer Gemeinschaftsschule.

Berlin, den 29. November 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie